

Sitzung vom 4. März 1998

523. Anfrage (Einsitznahme eines Regierungsrates in den Verwaltungsrat der Swissair)

Kantonsrat Ruedi Keller, Hochfelden, hat am 15. Dezember 1997 folgende Anfrage eingereicht:

Gemäss Antwort des Regierungsrates auf die Anfrage KR-Nr. 255/1997 ist die Swissair eine private Aktiengesellschaft, in deren operative Entscheide sich die Regierung nicht einmischte. Unklar bleibt dabei, inwiefern der Regierungsrat Einfluss nimmt auf die Swissair und welches die Rolle seines Verwaltungsrates ist.

Mit seiner positiven Stellungnahme zur Fusion der beiden Grossbanken UBS und Bankverein vom letzten Montag hat der Zürcher Regierungsrat einmal mehr demonstriert, dass für ihn Privatisierung und Globalisierung wichtige wirtschaftliche Ziele sind. Gerade bei dieser Fusion sind zahlreiche Politiker und Manager anderer Firmen aus dem Verwaltungsrat der neu entstandenen Grossbank verschwunden. Wirtschaftssachverständige begrüessen die Entfilzung von Wirtschaft und Politik und bezeichnen die Ersetzung von Laien durch Profis als marktwirtschaftlich höchst erfreulich.

Ich bitte den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um Beantwortung folgender Fragen:

1. Weshalb lässt sich die Regierung auch heute noch im Verwaltungsrat einer privaten Transportfirma vertreten?
2. Welche Auswirkungen hatte bis anhin die Präsenz des Vertreters der Zürcher Regierung im engeren Führungsgremium der Swissair?
Was wäre anders gelaufen ohne den Zürcher Vertreter?
3. Wäre es nicht konsequent und im Sinn und Geist der Zürcher Regierung, auf das angesprochene Verwaltungsratsmandat zu verzichten, da es sich bei der Swissair ja um eine private Firma handelt, in deren Geschäfte sich der Staat nicht einzumischen hat (siehe Einleitung)?

Auf Antrag der Direktion der Finanzen
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Ruedi Keller, Hochfelden, wird wie folgt beantwortet:

Der Flughafen Zürich ist für unser Land und insbesondere für den Kanton Zürich von grösster volkswirtschaftlicher Bedeutung. Seine Entwicklung und seine internationale Stellung verdankt er zur Hauptsache der Hauptbenutzerin, der SAirGroup. Sie generiert mehr als die Hälfte des Verkehrsaufkommens.

Der Kanton ist einerseits als Grossaktionär der SAirGroup, andererseits aber auch als Flughafenhalter an einer konkurrenzfähigen und erfolgreichen SAirGroup interessiert. Es ist von gegenseitigem Nutzen, wenn ein im Verwaltungsrat der SAirGroup sitzender Vertreter des Kantons in die Entscheidungsfindung dieses Unternehmens über die Strategie (Wachstumsmöglichkeiten und -absichten, Flottenpolitik oder Kooperation mit anderen Fluggesellschaften) so früh wie möglich eingebunden ist. Der Kanton kann dadurch die Planung der Flughafen-Infrastruktur und des betrieblichen Umfeldes langfristig darauf ausrichten. Zudem kann das Verwaltungsratsgremium aus der Sicht des Flughafenhalters für Probleme sensibilisiert werden, die es auch bei der Entscheidungsfindung in einem privaten Unternehmen zu berücksichtigen gilt (z.B. Berücksichtigung ökologischer und politischer Aspekte).

Aussagen, was ohne den Vertreter des Regierungsrates im Verwaltungsrat anders gelaufen wäre, haben rein hypothetischen Charakter.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Finanzen.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi